



Maßnahmen zum Infektionsschutz

Allgemeine Regeln für den Schießbetrieb

- Jede Person hat ständig einen Abstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Körperkontakte müssen unterbleiben wie z.B. Hände schütteln, Umarmungen, Fahrgemeinschaften usw.
- Kein Betreten bzw. keine Nutzung der Sportanlagen bei Krankheitszeichen(z.B. Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen).
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene
- Mund-/Nasenschutz wird empfohlen, ist aber nicht Pflicht
- Die Benutzung der Toiletten ist auf 2 Personen beschränkt. Um dies zu gewährleisten stehen Warnampeln am Eingang zum Jugendraum sowie am oberen Treppenende. Auf dem Weg zu den Toiletten das Signal mit dem Fuß auf rot stellen, beim Wiederkommen zurückstellen auf grün.
- Ausrüstungsteile oder irgendwelche anderen Gegenstände werden nicht von einem zum anderen gereicht. Ausrüstung des Vereins, die nur von der verantwortlichen Aufsichtsperson herausgegeben wird, muss nach Gebrauch desinfiziert werden! Desinfektionsmittel für Material und auch für die Hände stehen bereit.
- Gastschützen sind zulässig, wenn sie selbständig schießen können und keine Betreuung benötigen.

Für die Einhaltung der Regeln sind alle selbst verantwortlich. Die verantwortliche Aufsicht achtet darauf und ist durchaus berechtigt, bei Zuwiderhandlungen Stand-/Platzverweise auszusprechen.



Regeln beim Bogenschießen

- Von den Bogenschützen betritt immer nur eine Person den Keller.
- Die verantwortliche Aufsicht protokolliert, wer am Training teilgenommen hat.

gez. Vorsitzender Rüdiger Gruhl



Regeln für den 50m-Stand

- Schützen werden von der Aufsicht als Anwesenheitsnachweis in das Schießbuch eingetragen.
- Auch die Aufsicht trägt sich als Anwesenheitsnachweis in das Schießbuch ein.
- Es dürfen nur die Stände 2, 4 und 6 benutzt werden.

gez. Vorsitzender Rüdiger Gruhl



Regeln für den 10m-Stand

- Schützen werden von der Aufsicht als Anwesenheitsnachweis in das Buch neben dem Verbandskasten eingetragen.
- Auch die Aufsicht trägt sich als Anwesenheitsnachweis in das Schießbuch ein.
- Es dürfen nur die Stände 2 und 8 benutzt werden. Anders ist die Abstandsregel nicht einzuhalten.

gez. Vorsitzender Rüdiger Gruhl



Regeln für den 25m-Stand

- Geschossen darf nur nach vorheriger Anmeldung beim 1. Schießsportleiter Michael Klein – Tel. 0170/2784740 oder Email: klein@mkc-it.de
- Es darf nur auf den Ständen 1, 3 und 5 geschossen werden.
- Schützen werden von der Aufsicht als Anwesenheitsnachweis in das Schießbuch eingetragen.
- Auch die Aufsicht trägt sich als Anwesenheitsnachweis in das Schießbuch ein.

gez. Vorsitzender Rüdiger Gruhl